

Allgemeine Projektdaten

Projektname	Kooperationsprojekt Digitalisierung der Beschaffung	Projekt-ID	itPLR-22-067
Gesamtlaufzeit	01.01.2023-31.12.2024	Eigentümer/in (Bundesland)	Bremen, NRW, RLP, Bund
Ausfülldatum	30.07.2024	Ausfüllende/r des Berichts	Bremen, NRW, RLP, Bund

Projektbeschreibung

Projektziele	Ziele der Kooperation sind lt. Projektantrag: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung und pilothafte Umsetzung einer standardbasierten digitalen Beschaffung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Konzepte auf europäischer und nationaler Ebene sowie der etablierten Organisationsstrukturen • Ermöglichen eines durchgängig medienbruchfreien, digitalisierten und automatisierten Beschaffungsprozesses zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern einschließlich der Möglichkeit einer haushaltsrechtskonformen Direktbuchung sowie einer nachgelagerten Leistungs- und Qualitätsbewertung der Leistungserbringer aufseiten der öffentlichen Stellen • Ermöglichen eines bedarfsgerechten strategischen Einkaufs • Realisierung einer Vergabestatistik mit möglichst durchgängiger Verwendung aller von den Bedarfsträgern und Leistungserbringern elektronisch erhobenen Daten zu öffentlichen Beschaffungen • Sicherstellung der Übertragbarkeit bzw. Nachnutzbarkeit der Ergebnisse für alle föderalen Ebenen im Wege der Erarbeitung und Bereitstellung standardbasierter und organisationsunabhängig adaptierbarer Lösungsvorschläge („Blaupausen“) • Vereinfachung des Zugangs zur digitalen Beschaffung, um Unternehmen eine einfache und medi-enbruchfreie Teilnahme an allen Prozessen der öffentlichen Beschaffung vor und nach Zuschlagserteilung zu ermöglichen
Anwendungsbereiche der Ergebnisse (Use Cases)	Die Ergebnisse sind deutschlandweit über alle föderale Ebenen im Einkaufs- und Beschaffungsprozess anwendbar. 500 Mrd. Beschaffungsvolumen jährlich in DE; in der Landesverwaltung NRW erfolgen > 100.000 Abrufe aus zentralen Rahmenverträgen und > 2.000 Vergaben pro Jahr (d.h. Bestellungen/Rechnungen liegen allein in der Landesverwaltung NRW 6stelligen Bereich).
Konkrete Lieferungen Was ist das erwartete Ergebnis/ die erwarteten Ergebnisse?	Alle Lösungsvorschläge sind modular aufgebaut, greifen ineinander und sind dazu geeignet, bereits kurz- oder mittelfristig einen praktischen Mehrwert für die tägliche Praxis (öffentliche Beschaffer und Unternehmen) des öffentlichen Einkaufs zu generieren. Detaillierungen siehe im Q2 Bericht
Mehrwert: Welchen Beitrag zur Digitalisierung leistet das Projekt?	Förderung der Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung (auf allen föderalen Ebenen) und der Wirtschaft in der Zusammenarbeit im Kontext des Einkaufs- und Beschaffungsprozesse; Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine hohe Marktbeteiligung bei Ausschreibungen ermöglichen, die praxisrelevante Mehrwerte für die Öffentliche Verwaltung generieren und die Attraktivität des Öffentlichen Einkaufs stärken sowie den Anforderungen des demografischen Wandels Rechnung zu tragen: Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren/Prozesse
Bestehen Überschneidungen mit Projekten, Standards oder Produkten des IT-PLR oder Vorhaben des Föderalen IT-Architekturboards?	Ja - Standards (XSE und Peppol) und Produkte (insbesondere Unternehmenskonto)

Architektur (Bei Softwareentwicklungs- oder Infrastrukturprojekten bitte ausfüllen)

Nehmen Sie Bezug auf die Föderalen Architekturrichtlinien	Alle Muss-Kriterien - soweit anwendbar - werden erfüllt.
Nennen Sie etablierte Architekturpatterns, Technologiestacks und Standards, auf die Ihre Lösung setzt.	Peppol, eForms, XRechnung, XBestellung
Nehmen Sie Bezug auf die relevanten Datenschutzprinzipien, sowie die IT-Sicherheitsvorgaben des IT-Grundschutzkompendiums. Werden diese eingehalten?	Alle Muss-Kriterien - soweit anwendbar - werden erfüllt.

Nachnutzung

Welche Länder sind nach wie vor an einer Nachnutzung interessiert oder haben fachlichen Bedarf gemeldet?	Jedes Land und jede Kommune kann die Ergebnisse nachnutzen. Erste Kontakte bestehen.	Welche Länder sind bereits in das Projekt eingebunden?	Bremen, NRW, RLP
Werden die Bedürfnisse aller Stakeholder (Endnutzende, Softwareentwickler:innen, etc.) berücksichtigt?	Ja	Falls ja, bitte konkret beschreiben.	Informationsveranstaltung mit Fachverfahrenshersteller KdN, ProVitato, Expertengremien (Steuerungskreis XSE und eForms), Dialog mit dem BVBS, regelmäßige Besuche auf Messen und Veranstaltungen; Austausch mit EU-KOM - DG GROW (6th eProcurement Workshop)
Ist ein Weiterentwicklungs- oder Betriebskonzept geplant?	Ja, ein Betriebskonzept	Falls ja, wie ist der Umsetzungsstand?	In Bearbeitung
Wird zu einem bestimmten Thema Unterstützung von einem FITKO Fachbereich benötigt?	Nein, wir benötigen keine Unterstützung	Falls ja, wurde der Kontakt bereits hergestellt?	

Projektende 2024

	Arbeitspakete	Liefergegenstände	Umsetzungsstand
Welcher Stand ist zum 31.12.2024 möglich?	Siehe Q2-Reporting		
Welche Projektziele werden erreicht (Zuordnung zu den Arbeitspaketen/ Liefergegenständen)?			
Welche Meilensteine werden abgeschlossen?			

offene Lieferungen

Welche Meilensteine/Arbeitspakete können mit Sicherheit nicht in 2024 abschließen?	AP3: Meilenstein 9, 10, 11 AP5: Meilenstein 12 und 13 AP8: Meilenstein 6 und 7 AP10: Meilenstein 1 und 2	Falls eine Laufzeitverlängerung notwendig wäre, bis wann spätestens wird das Projekt beendet? (Bitte Datum angeben)	31.12.2025
Nicht erreichte Projektziele bei Projektende 2024. Welche Lieferungen können nicht produziert werden?	AP3: Eine produktive Umsetzung der Anforderungen ist nach Aussagen des STMD nicht mehr möglich. AP5: Die ERP Schnittstelle sowie die Schlussdokumentation kann in diesem Jahr nicht final abgeschlossen werden. AP8: Aufgrund der Umsetzung von eForms in der Unterschwellen (in 2025) kann die Umsetzung zum Reporting ebenfalls erst in 2025 erfolgen. AP10: Für die Unterstützung des Projektes im Kontext Reporting und Öffentlichkeitsarbeit ist bei Fortführung in 2025 verbleibende Mittel zu übertragen.	Qualitative Nutzbarkeit bei sicherem Projektende 2024	AP3: Es gäbe nur das Umsetzungskonzept, jedoch keine Umsetzung. Angestoßene Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales würden nicht weiterverfolgt und die Erleichterungen und Effizienzsteigerung für die Zielgruppen treffen nicht ein. AP5: Wenn die ERP-Schnittstelle nicht verfügbar ist, wird keine Übergabe an die Haushaltssysteme (für die Auszahlung) geschaffen. Es wird kein medienbruchfreier Gesamtprozess geschaffen und somit wird das Ziel der Kooperation nicht erreicht. Bei fehlender Schlussdokumentation wird keine fehlerfreie Nachnutzung via eFA-Marktplatz garantiert. AP8: Die Automatisierung der Prozesse würde nicht erfolgen, wodurch keine Arbeitserleichterung auf seitens der ÖV im Rahmen der Berichtspflicht zur Vergabestatistik eintritt. Zusätzlich wird die Datenqualität in den Vergabedaten nicht erhöht. AP10: Es wäre kein übergreifendes Reporting gegeben, wodurch keine fristwahrende Berichterstattung an die FITKO gewährleistet werden kann. Zusätzlich würde die Akzeptanz für die Ergebnisse nicht ausreichend geschaffen werden.